



T +49 (0)37297 89817
F +49 (0)37297 858290
info@jbo-thum.de
www.jbo-thum.de
f/BlaeserphilharmonieThum

Bankverbindung
IBAN: DE36 8705 4000 3451 0013 05
BIC: WELADED1STB

14.06.2021

Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und zur Dokumentation der TeilnehmerInnen an Vereinsveranstaltungen (Proben, Konzerte, usw.) und Einwilligungserklärung

Testnachweis

Zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen bedarf es lt. § 8 der SächsCoronaSchVO vom 10. Juni 2021 eines Testnachweises. Sofern dieser nicht vorliegt bzw. eine Befreiung von der Testpflicht nach § 9 SächsCoronaSchVO nicht besteht (Genesene, vollständiger Impfschutz), stellt der Verein einen Corona-Schnelltest kostenfrei zur Verfügung. Die Tests werden bei Bedarf unter Anleitung zertifizierter Personen durchgeführt. Bei dem verwendeten Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich. Alle Details zum Test und zur Durchführung des Tests sind zu finden auf der Homepage: <http://www.coronavirus.sachsen.de/>.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, muss sich die Testperson dringend mittels eines PCR-Tests nachtesten lassen und absondern.

Bei minderjährigen Personen werden die Erziehungsberechtigten durch den Verein unmittelbar unterrichtet; die Minderjährigen werden räumlich separiert und sind umgehend durch einen Personensorgeberechtigten abzuholen. Vereinsinterne Aufsichtspflichten bestehen bis zum Zeitpunkt der Abholung fort.

Erhebung personenbezogener Daten

Bei dem Corona-Schnelltest und der Dokumentation der TeilnehmerInnen an Vereinsveranstaltungen werden folgende personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer

Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson
- ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung und Dokumentation des Tests verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der den Test durchführende Verein. Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der für den Verein benannte Datenschutzbeauftragte.

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber dem Verein vorzunehmen. Die folgenden Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO werden gegenüber dem Verein vorgenommen:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO). Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verein, dem Datenschutzbeauftragten des Vereins oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Einwilligung zur Durchführung eines Corona-Selbsttest, Datenerhebung und Kenntnisnahme des Hygienekonzepts:

Hiermit willige ich

- in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.
- in die Umsetzung des aktuell geltenden Hygienekonzeptes des Vereins ein. Dieses habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Hiermit willige ich weiterhin

- ein, die erforderlichen Nachweise zur Testpflicht (aktueller Schnelltest, PCR-Test (max. 48h) vorzulegen oder
- in die Durchführung des o. g. Schnelltests ein oder
- ein, dass ich/mein Kind gemäß CoronaSchVO als Genesen bzw. vollständig geimpft gelte und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verein widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig. Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Anschrift:

Ort, Datum, Unterschrift des volljährigen Teilnehmers/der volljährigen Teilnehmerin

Ort, Datum, Unterschrift einer/eines Personensorgeberechtigten (bei Minderjährigen)